**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 29=49 (1883)

**Heft:** 11

## Inhaltsverzeichnis

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 31.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

**Basel.** 17. März 1883. **Nr. 11.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.



**Inhalt:** Die Militärbevollmächtigten und das Kundschafterwesen. — Aphorismen über den Sportbetrieb in der Armee. — Entgegnung betreffend die Standard-Maschine. — Benstatt-Wahlberg: Aus den Voranstalten des Kadettenkorps und der Haupt-Kadettenanstalt zu Lichterfelde. — Teoria de las Trayectorias. — Eidgenossenschaft. Schweizerische Offiziersgesellschaft. Aenderungen in der Armeeeintheilung. Vorbereitungen zum Truppenzusammenzug der VI. Division. Thätigkeit im eidg. Stabsbureau. Die Schweizer-Polizei in Egypten. — Ausland: Deutschland: Ueber die Offiziers-Speise-Anstalten. Oesterreich: † Feldzeugmeister Franz Ritter von Hauslab. Stand des Offizierskorps. Frankreich: Ueber die gegenwärtigen militärischen Verhältnisse. Die Entsetzung der drei Offiziere. Ein neues Militärgesetz. Niederlande: Aerzte für die Marine. — Bibliographie.


## Die Militärbevollmächtigten und das Kundschafterwesen.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

In den letzten Jahren wurde die Aufmerksamkeit der militärischen und der nichtmilitärischen Kreise auf Vorkommnisse gelenkt, bei denen Militärbevollmächtigte oder Zivilagenten großer Militärmächte betheiligt waren, und deren Bemühungen zu Tage traten, sich in den Besitz wichtiger Pläne der Landesvertheidigung, wir erinnern an die Transaktionen eines Kieler Marinebeamten mit russischen Militärs, oder von Festungsplänen, wie der Engländer Bishop, der Pole Sierakowski, oder von Fabrikationsgeheimnissen 2c. zu setzen.

Die öffentliche Aufmerksamkeit wurde dadurch, wie gesagt, so mannigfach auf das Institut der Militärbevollmächtigten gelenkt; es machten sich vielfach mißverständliche Auffassungen über dieses Institut geltend, die Urtheile über dasselbe waren so widersprechend, daß es nicht ohne Interesse sein dürfte, dem Wesen dieser fast nie zum Gegenstand der Diskussion werdenden Einrichtung in einigen kurzen Betrachtungen objektiv näher zu treten.

Hervorgegangen aus dem Bedürfniß gegenseitiger militärischer Vertretung, knüpfte sich sehr bald an eine solche der lebhafte Wunsch direkter persönlicher Beziehungen mit den hervorragenden Persönlichkeiten fremder Armeen, sowie das Streben, die Einrichtungen anderer Heere, Sprache, Land und Leute zu studiren, um dadurch begabte Offiziere zu befähigen, die erworbenen Kenntnisse nutzbringend in der eigenen Armee zu verwerthen.

Bestimmt abgegrenzte Angaben und Instruktionen kann es bei so allgemeinen Direktiven für die einer Botschaft zu attachirenden Offiziere nicht geben. Offiziell akkreditirt sind sie nur verpflichtet, von Zeit zu Zeit Berichte über ihre Wahrnehmungen und Studien, motivirte Gutachten und Urtheile über stattgehabte Ereignisse militärischen Charakters ihren Heimathbehörden einzusenden. Es ist selbstverständlich, daß zu so delikaten und schwierigen, in vieler Beziehung undefinirbaren Aufgaben nur hochgebildete, einsichtsvolle und geschickte Offiziere verwendet werden können, welche mit Umsicht eine gewisse diplomatische Gewandtheit zu vereinigen wissen und von so lebhafter Auffassungs- und Beurtheilungsgabe sind, daß sie, wie man zu sagen pflegt, „das Gras wachsen hören."

Es bedarf keiner weitläufigen Auseinandersetzung, daß solchen Persönlichkeiten nichts ferner liegen kann und muß, als sich indiskrete Nachforschungen über diese oder jene Frage zu erlauben. Sie müssen darin eben großen Takt besitzen. Kommen dennoch zuweilen Fälle vor, in welchen ein rasches, oft nicht genügend motivirtes Urtheil die odiöse „Spionenriecherei" auch auf ein so hoch in Ehren stehendes Institut wälzen möchte, so ist vor Allem zu erwägen, daß eben ein einzelner Fall nicht dem Ganzen zur Last gelegt werden darf, und man sollte sich um so mehr davor hüten, auf diesem Gebiet mit einem vorschnellen Urtheil bei der Hand zu sein, als gerade dadurch diese in ganz Europa von gutem Nutzen gewordene Einrichtung ohne allen Grund diskreditirt zu werden droht. Die Militärbevollmächtigten sind eben weiter nichts wie amtlich eingeführte Reporter und auch in gewissem Grade Kundschafter. Jeder einzelne Militärbevollmächtigte wird, wie oben geschildert, ohne fest umgrenzte Direktive mit eigenartigen Anschauungen seine Stellung antreten, und sich durch individuelle Grundsätze leiten lassen. Die Stellung, welche er sich schafft, hängt von seinen persönlichen Anlagen, von seinem eigenen Taktgefühl ab. Sicherer, geschulter militärischer Blick, vorurtheilsfreies Auftreten, gefällige gesellschaftliche Formen, offenes